

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle (WSK) Rechte im Fokus der EU?

In Art. 208 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) verpflichtet sich die EU mit dem sogenannten „Kohärenzgebot“ nicht nur innerhalb der Entwicklungspolitik zur Konzentration auf das Ziel der Armutsbekämpfung, sondern grundsätzlich alle Politikbereiche der EU an diesem Ziel auszurichten.

Diese Verpflichtung torpediert die Union durch ihre Assoziierungs-, Handels-, Landwirtschafts- und Fischereiverträge, sowie durch die EU Außen- und Sicherheitspolitik, die oft zu Lasten der Länder außerhalb der EU – besonders im Globalen Süden - gehen.

Die über 60 Handels-Verträge, welche die EU mit nicht EU-Staaten geschlossen hat, orientieren sich an der Maxime der Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Die EU-Kommission hat dazu am 9. November 2010 ihre Handelsstrategie "Handel, Wachstum und Weltgeschehen - Handelspolitik als Kernbestandteil der EU-Strategie Europa 2020" vorgelegt. Die Strategie enthält ein Bündel von Maßnahmen und Initiativen zum Abbau von Handelsbarrieren und zur weiteren Verbesserung des Marktzugangs für die europäische Wirtschaft in Drittstaaten.

Das Kohärenz-Gebot, das sich an Armutsbekämpfung und Nachhaltigkeit orientiert, wird durch die Handelspolitik konterkariert, der die anderen Politikfelder der EU untergeordnet werden. Man kann also von einer postulierten Kohärenz sprechen, die nicht mit dem realen Kohärenz-Ansatz der EU vereinbar ist.

Dies zeigt sich in den konkreten Handels – und Assoziierungsabkommen: Für Konflikte im Wirtschafts- und Handelsbereich ist ein detailliertes Instrumentarium festgelegt, um Konflikte zu regeln. Bei Konflikten im Umweltbereich oder bei Menschenrechtsverletzungen ist dies nicht vorgesehen. So schreibt z.B. der Deutsche Bundesrat in seiner Empfehlung zum Assoziierungsabkommen der EU mit Zentralamerika am 7. Juni 2013:

„Der Bundesrat weist daher erneut darauf hin, dass es bei Freihandels- und Assoziierungsabkommen der EU mit Drittstaaten dringend notwendig ist, nicht nur die detaillierten Vereinbarungen zu Handel, Dienstleistungen und Investitionen, sondern gerade auch die Bestimmungen in Bezug auf Menschenrechts-, Arbeitsrechts- und Umweltfragen mit einem effektiven und klar definierten Streitbeilegungs- und Klärungsverfahren zu bewehren.“

Die Stärkung der WSK-Rechte ist ein zentraler Punkt in den Debatten um die Handels- und Wirtschaftsverträge der EU mit den Ländern des Globalen Südens. Um die Durchsetzung dieser Rechte zu gewährleisten muss ein differenziertes Monitoring und Kontrollsystem in den Verträgen verankert werden. Ebenso muss die Zivilgesellschaft an der Definition der Vertragstexte und der Überwachung ihrer Implementierung beteiligt sein.

Eine konkrete politische Forderung ist das „Alternative Handelsmandat“

Ein Bündnis aus 50 Organisationen hat Grundlagen und Handlungsvorschläge für eine alternative Handelspolitik entwickelt, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert. Menschenrechte, menschenwürdige Arbeit, soziale und ökologische Ziele sind nicht verhandelbar; Demokratie, Selbstbestimmungsrecht von Gemeinschaften und flache Hierarchien werden als Grundlage einer selbstbestimmten Gesellschaft festgeschrieben. Handels- und Investitionspolitik hat diesen Vorrang anzuerkennen. Die 10 Eckpunkte des Alternativen Handels-mandats sind: Nahrung,

Arbeitnehmer/innen, Politischer Handlungsspielraum und Menschenrechte, Auslandsinvestitionen, Banken und Finanzbereich, Rohstoffe, Klimawandel, Öffentliche Dienstleistungen, Öffentliches Beschaffungswesen, Geistiges Eigentum.

Ein weiterer zentraler Ansatz sind die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte die 2011 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedet wurden und einen globalen Standard zur Verhütung und Behebung von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeit definieren. Die Leitprinzipien sind in drei Säulen eingeteilt:

1. Die Pflicht des Staates, Menschenrechte zu schützen;
2. Die Verantwortung von Unternehmen, diese Rechte zu achten;
3. Der notwendige Zugang zu gerichtlicher und außergerichtlicher Abhilfe gegen Menschenrechtsverletzungen;

Johannes Lauterbach, Colibri e.V. und SOFA - Pfr. Ralf Häußler, Zentrum für Entwicklungsbezogene Bildung